

Umweltamt, 10.9.2019

**Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der BV Jöllenbeck am
12.September 2019**

Mobilfunkmasten

Mobilfunkmasten im Bezirk Jöllenbeck, die geplant, beantragt oder genehmigt wären, sind nicht bekannt.

Bei dem Mobilfunkmast Südfeld handelt es sich um einen Ersatz für den Standort auf dem Kirchengrundstück Vilsendorf, der im Zusammenhang mit der Kirchturmrenovierung aufgegeben wird. Der neue Standort steht nicht in Zusammenhang mit der 5 G – Technik. Hierzu sind weder für Jöllenbeck noch für das sonstige Stadtgebiet konkrete Planungen der Mobilfunkbetreiber bekannt.

Die Errichtung von Mobilfunkanlagen ist im Wesentlichen nach baurechtlichen Gesichtspunkten zu behandeln. Im Außenbereich kann die Eingriffsregelung zu naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen führen. Grundsätzlich handelt es sich um privilegierte Verfahren, auf die von kommunaler Seite nur Einfluss genommen werden kann, wenn gravierende rechtliche oder fachliche Aspekte entgegenstehen. In solchen Fällen werden alternative Standorte im Umfeld gesucht.

Im Verfahren sind die Mobilfunkbetreiber verpflichtet, eine Baugenehmigung einzuholen und ihr Vorhaben bei der Bundesnetzagentur anzuzeigen. Sie erhalten von dort eine Standortbescheinigung, wenn die gesetzlichen Grenzwerte an den relevanten Immissionspunkten eingehalten werden. Im Fall Südfeld beträgt der Abstand etwa 12 m horizontal und etwa 3 m vertikal.

Bei Kenntnis der Ortslage wird deutlich, dass den gesetzlichen Anforderungen mit Sicherheit Rechnung getragen wird.

M. Wörmann